

An:

Stadtverwaltung Bräunlingen
Frau Krieger
Kirchstraße 10
78199 Bräunlingen

Christiane.Krieger@braeunlingen.de

Fax: 0771 603-5132

Datenschutzhinweis:

Unsere Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) finden Sie auf Seite 3 dieses Antrags.
Oder auf www.braeunlingen.de – *Portrait & Bürgerservice – Rathaus – Datenschutz*

Hinweis zur Antragstellung:

Ein Gaststättengestattung braucht nicht, wer alkoholfreie Getränke, unentgeltliche Kostproben, zubereitete Speisen und/oder in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht.

Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 GastG

1. Antragsteller/in bzw. Veranstalter/in

Ggf. jur. Person / Verein:	
Familienname (bei Vereinen des 1. Vorstands):	
Vorname (bei Vereinen des 1. Vorstands):	
Geburtsdatum:	
Straße und Haus-Nr.:	
PLZ Ort:	
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung:	
Email:	

2. Jugenschutzbeauftragter (vom Veranstalter zu benennen; ist zuständig für die Einhaltung der Vorschriften des Jugenschutzgesetzes)

Familienname:	
Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung:	

3. Name der Veranstaltung / Gaststättenbetrieb / Veranstaltungsort

Bezeichnung der Veranstaltung:	
Veranstaltungsort, Adresse mit Hausnummer, PLZ, Ort:	

4. Öffnungszeiten / Dauer der Veranstaltung (max. vier Tage)

Tag, Datum:	Uhrzeit:

5. Speisen und Getränke

Wird Alkohol ausgeschenkt? <i>(Bitte Haken setzen)</i>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

6. Ergänzungen (z. B. Sperrzeitverkürzung (länger als 2 Uhr bzw. 3 Uhr an Freitag- und Samstagabenden, eine Sperrzeitverkürzung kostet eine zusätzliche Gebühr)

--

7. Besonderheiten

Ist der Aufbau eines Zeltes geplant? <i>(Bitte Haken setzen und ggf. ausfüllen)</i>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	x Meter
Mit wie vielen Besuchern rechnen Sie?		Besucher

Ort:

Datum:

Unterschrift Antragsteller

Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

Antrag auf Gestattung / Sperrzeitverkürzung

Gemeinde- /Stadtverwaltung:	Stadt Bräunlingen Hauptamt/Ordnungsamt Kirchstraße 10 78199 Bräunlingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:	Bürgermeister Micha Bächle
behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Hubert Röder (RZRS) Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart Datenschutz@braeunlingen.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erteilung einer Gestattung/Sperrzeitverkürzung nach dem Gaststättengesetz bzw. der Gaststättenverordnung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherungsdauer:	Die Daten werden ab sofort gespeichert und anschließend an das Stadtarchiv Bräunlingen übergeben.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):	Durch die „Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung – MV)“ sind wir verpflichtet, das zuständige Finanzamt über die Ausstellung einer Gestattung zu unterrichten. Dies erfolgt durch elektronisch Übersendung der Gestattung. Weiterhin wird die Gestattung in elektronischer Form an das Veterinäramt beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen und an das Polizeirevier Donaueschingen, Lehenstraße 2, 78166 Donaueschingen übermittelt.
Betroffenenrechte:	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18. DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung:	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Gestattung oder Sperrzeitverkürzung ggf. nicht ausgestellt werden.